

BEBAUUNGSPLAN

- SATZUNG -

ERWEITERUNG DES FRIEDHOFS STADTTEIL BESSERINGEN KREISSTADT MERZIG

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BauG) vom 18. Aug. 1976 (RGBl. I, S. 2257) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 12.04.1981 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Stadtbauamt.

